

Durchführungsbestimmungen 2016/2017 Teil II: Sonderbestimmungen für die Bayernligen und Landesligen der Männer und Frauen im Spieljahr 2016/2017

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die **spieltechnische Leitung** obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

1.1 Männer

Bayernliga Landesligen	Klaus-Dieter Sahrman Amselweg 22a 90542 Eckental Tel.: 09126/7394 Fax: 09126/284253 E-Mail: klaus-dieter.sahrman@bhv- online.de
---------------------------	--

1.2 Frauen

Bayernliga Landesligen	Sabine Schreiner-Marr Alte Poststr. 17 96479 Weitramsdorf Mobil 0151-17431711 sabine.schreiner-marr@bhv- online.de
---------------------------	---

2. Schiedsrichtereinteiler

<u>Bayernliga</u> Männer Frauen	Helmut Werner Klötzlmüllerstr. 163 84034 Landshut Tel.: 0871/9751182 E-Mail: helmut.werner@bhv-online.de
<u>Landesliga</u> Männer Nord/Süd Frauen Nord/Süd Pokalspiele Männer/Frauen	Manfred Ott Platanenweg 18 90765 Fürth Tel.: 0911-7670356 E-Mail: manfred.ott@bhv-online.de

3. Elektronischer Spielbericht nuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird im Bereich der Bayernligen und Landesligen Männer und Frauen verbindlich der elektronische Spielbericht aus nuLiga - **nuScore** - eingesetzt. Die Handhabung wird im Rahmen der Terminlistenbesprechung den Vereinen und in zwei Schulungen für ZN/S vorgestellt. Es gelten zudem eigene auf die Technik abgestimmte und somit in Teilen abweichende Anweisungen für Zeitnehmer und Sekretäre. Kurz vor Saisonbeginn wird es noch eine Art „Bedienungsanleitung“ geben, die den Vereinen und den Schiedsrichtern des BHV-Kaders als Ergänzung zu diesen Durchführungsbestimmungen zugehen wird.

Für alle Bayern- und Landesligen Männer/Frauen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) möglichst mit nuScore-Unterweisung vom Heimverein gestellt. Es sind nur geschulte Personen - auch eines anderen Landesverbandes - mit gültigem Ausweis bis 30.06.2018 oder SR mit bis 30.06.2017 gültigem SR-Ausweis zugelassen. Generell gilt das Mindestalter 18 Jahre. Der Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis bzw. der SR-Ausweis sind den SR (zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis) vor dem Spiel unaufgefordert (vorzugsweise bei der Technischen Besprechung – siehe auch Punkt 9.) vorzulegen

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spielleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Für die kommende Saison ist die Abwicklung im Offline-Modus ausreichend.

Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App <http://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login> und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss **spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn** (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielerberechtigungen wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler.

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekanntzugeben. Die Pässe sind entsprechend der Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge sortiert ebenfalls dem Sekretär zu übergeben, der daraufhin die Eintragungen/Korrekturen in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung vornimmt. Die Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft incl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielern/Innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern/Innen ohne Spielausweis ist das neue Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 240 Minuten (= 4 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in Nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

4. Bei Ausfall der Hardware, der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-)Spielberichts Bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung incl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen.
5. Der Versand von einbehaltenen Pässen, das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spieldausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der **Original-Spielbericht (papierhaft)** geht an die **Spielleitenden Stellen**. Der **erste Durchschlag** (papierhaft) geht an die im Folgenden aufgeführten Personen:

<u>Bayernliga</u>	
Männer	Helmut Werner
Frauen	Klötzlmüllerstr. 163
	84034 Landshut
<u>Landesliga</u>	
Männer Nord/Süd	Manfred Ott
Frauen Nord/Süd	Platanenweg 18
Pokalspiele Männer/Frauen	90765 Fürth

6. Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll **sind** die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben. Die Offiziellen **haben** Betreuerkarten (sind vom Betreuer selbst mitzuführen) analog der Auflistung A...D wie im Spielprotokoll aufgeführt deutlich sichtbar zu tragen. (Muster Betreuerkarten siehe Downloadbereich www.bhv-online.de ▶ Service).

7. Spielverlegungen aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen.

8. Gebühren/Geldbußen für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom BHV (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen, für das Fehlen einer geschulten Person (mit gültigem Ausweis, auch eines anderen Landesverbandes, bis zum 30.06.2018) oder eines SR als Zeitnehmer/Sekretär in den Spielklassen auf BHV-Ebene und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:

- Für eine Spielverlegung ist vom Antragsteller eine Gebühr von **50,00 €**, bei ausschließlicher Hallenänderung mit unverändertem Spieltag und unveränderter Anwurfzeit eine Gebühr von **25,00 €** zu entrichten.
- Die Geldbußen für fehlende Spielausweise betragen pro Spielausweis:

Männer 25,00 €

Frauen 25,00 €

Ab dem sechsten, fehlenden Spielausweis reduziert sich der Wert auf 10,00 € pro Spielausweis.

- Die Geldbuße für das Fehlen einer geschulten Person (mit gültigem Ausweis bis 30.06.2018, auch eines anderen Landesverbandes) oder eines SR als Zeitnehmer/Sekretär in Bayern- und Landesligen der gültigen Bestätigung bzw. des SR-Ausweises zum Spiel beträgt **25,00 €**.
- Die Geldbußen für nicht gemeldete Spielergebnisse bzw. fristgerecht übermittelte elektronische Spielberichte betragen zwischen **10,00 € und 50,00 €**.
- Die Gebühr für die Überprüfung des Festspielens beträgt **10,00 €**. Der Nachweis der Einzahlung ist dem Antrag auf Überprüfung des Festspielens beizufügen.
- Die Nichtdurchführbarkeit eines Spieles mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziffer 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

B. Austragungsmodus

1. Männer

1.1 Bayernliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2016/2017 und 2017/18 beträgt 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die 3. Liga

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der bayerische Meister direkt in die 3. Liga auf.

c) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

Bayernliga 16/17	14	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga*	0	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger in die 3. Liga	1	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Landesliga	3	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die Landesliga	2	3	4	5	6	6	6
Bayernliga 17/18	14	14	14	14	14	15	16

* einschl. aus anderen Gründen in die Bayernliga einzureihender Mannschaften der 1., 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

1.2 Landesliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Landesliga in der Saison 2016/2017 beträgt 29 Mannschaften. Sie soll für die Saison 2017/18 wieder 28 Mannschaften betragen in zwei Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Dies wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bayernliga

Bayernliga 16/17	14	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga*	0	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger in die 3. Liga	1	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Landesliga	3	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die Landesliga	2	3	4	5	6	6	6
Bayernliga 17/18	14	14	14	14	14	15	16

* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 1., 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga.

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

20./21.05.2017 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd
25.05.2017 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord

c) Abstiegsregelung

Landesliga 16/17	29	29	29	29	29
Absteiger aus der Bayernliga	2	3	4	5	6
Aufsteiger in die Bayernliga	3	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksoberliga	8	8	8	8	8
Absteiger in die Bezirksoberliga	8	9	10	11	12
Landesliga 17/18	28	28	28	28	28

* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 1., 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

aa) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

20./21.05.2017 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd
25.05.2017 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord

bb) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 15.05. einer Spielsaison aus dem Spielbetrieb zurück, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII-Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabel-

lenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

e) Technischer Delegierter

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

2. Frauen

2.1 Bayernliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison 2016/2017 und 2017/2018 beträgt 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die 3. Liga

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der bayerische Meister direkt in die 3. Liga auf.

c) Abstiegsregelung

Hierzu hat der Spielausschuss Folgendes festgelegt:

Bayernliga 16/17	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga*	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die 3. Liga	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Landesliga	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die Landesliga	2	3	4	5	6	6
Bayernliga 17/18	14	14	14	14	14	15

* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

2.2 Landesliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Landesliga in der Saison 2016/2017 und 2017/2018 beträgt 28 Mannschaften in zwei gleichwertigen Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bayernliga

Bayernliga 16/17	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus der 3. Liga*	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die 3. Liga	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Landesliga	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die Landesliga	2	3	4	5	6	6
Bayernliga 17/18	14	14	14	14	14	15

* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga
Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

20./21.05.2017 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd
25.05.2017 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord

c) Abstiegsregelung

Landesliga 16/17	28	28	28	28	28
Absteiger aus der Bayernliga	2	3	4	5	6
Aufsteiger in die Bayernliga	3	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksoberliga	8	8	8	8	8
Absteiger in die Bezirksoberliga	7	8	9	10	11
Landesliga 17/18	28	28	28	28	28

* einschl. aus anderen Gründen in die Bayern-/Landesliga einzureihender Mannschaften der 2. Bundesliga oder 3. Liga bzw. Nichtaufsteiger in 3. Liga
Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

aa) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab, hierbei ist ggf. Anhang II Abschnitt VIII Ziffer 9 zu § 38 SpO zu beachten.

Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der weiteren Absteiger wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

20./21.05.2017	Relegationsplatz Nord	-	Relegationsplatz Süd
25.05.2017	Relegationsplatz Süd	-	Relegationsplatz Nord

bb) Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 15.05. einer Spielsaison aus dem Spielbetrieb zurück, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII-Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet.

e) Technischer Delegierter

Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.

3.1 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit dem **Spielbeitrag** laut nachstehender Auflistung belastet.

Bayernligen Männer und Frauen	300,00 €
Landesligen Männer und Frauen	250,00 €

2. Zusätzlich zum Spielbeitrag wird eine **Pauschale** pro Mannschaft für die Kosten der neutralen Schiedsrichterbeobachtung erhoben. Diese beträgt:

Bayernligen Männer und Frauen	100,00 €
Landesligen Männer und Frauen	75,00 €

3. Der **Schiedsrichterkostenausgleich** wird innerhalb jeder Klasse wie folgt durchgeführt:

- Bayernliga Männer
- Bayernliga Frauen
- Landesliga Männer: beide Staffeln zusammengefasst
- Landesliga Frauen: beide Staffeln zusammengefasst
- Vereine, die vor dem 1. Spieltag zurückgezogen haben fallen nicht mehr in den Schiedsrichterkostenausgleich.

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2016 in Kraft und wurden vom Spelausschuss erlassen.

Freising, den 01.07.2016

gez. Ingrid Schuhbauer
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb